

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
 FB 3 / Musikschule
 Az.:

10. Juni 2008

Vorsitzende
 des Ausschusses für Schule und Sport
 Ratsfrau Kox

sowie

den Vorsitzenden
 des Kulturausschusses
 Ratsherrn Radmacher

Beratungsvorlage

zu TOP 1 / 3 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19. Juni 2008
 sowie
 zu TOP der Sitzung des Kulturausschusses am 24. Juni 2008

**Kooperation Städtische Musikschule – Allgemeinbildende Schulen
 - Aufbau und Umsetzung eines musikalischen Bildungskonzeptes -**

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Schule und Sport:

1. Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kulturausschuss, dem Aufbau und der Umsetzung eines musikalischen Bildungskonzeptes an allgemeinbildenden Schulen Stadt in Kooperation mit der städt. Musikschule Meerbusch zuzustimmen.

Für den Kulturausschuss:

2. Der Kulturausschuss beschließt den Aufbau und die Umsetzung eines musikalischen Bildungskonzeptes an allgemeinbildenden Schulen der Stadt in Kooperation mit der städt. Musikschule Meerbusch.

Begründung:

Musik als elementare Ausdrucksweise des Menschen und hochkomplexe menschliche Fähigkeit stellt nach Erkenntnissen der Gehirnforschung größte Ansprüche an das Gehirn. Musikalische Aktivität trainiert Gedächtnisleistungen auf verschiedenen Ebenen. Darüber hinaus fördert das Musizieren kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen. Deshalb ist die musikalische Ausbildung ein grundlegender Bestandteil der Bildung des Menschen.

Nicht nur aufgrund dieser Erkenntnisse treten der Stellenwert musikalischer Bildung und die Vermittlung musikalischer Fertigkeiten seit einigen Jahren verstärkt in das öffentliche Bewusstsein.

Zugang zur Musik und die Vermittlung musikalischer Kompetenzen werden, ähnlich wie im Sportunterricht, weniger durch überwiegend theoretische und analytische Beschäftigung oder auch durch vorwiegend elementare Ausübung erreicht. Das Hinführen zum Instrumentalspiel und zur aktiven Musikausübung geschieht durch praxisorientierten Unterricht und durch die Ausbildung am Instrument. Gleichzeitig erschwert allerdings die Ausweitung des Unterrichtes in den Nachmittag hinein vielen Kindern aus organisatorischen Gründen den Besuch von Musikunterricht und damit die Zugangsmöglichkeit.

Die voranschreitenden Veränderungen in der Bildungslandschaft zusammen mit der Erforschung der Wirkungsweise frühkindlicher Bildung erfordern es, musikalische Bildungskonzepte für Grundschulen und Kindergärten zu erarbeiten, die chancengleich und flächendeckend alle Kinder eines Jahrgangs erreichen.

Es ist also nötig, aktives Musizieren verstärkt in die Allgemeinbildung zu integrieren und die Bildungs- und Erfahrungsbereiche der Kinder organisatorisch zu vernetzen. An dieser Stelle muss selbstverständlich auch die Bedeutung des gemeinsamen Musizierens für das soziale Miteinander an den Schulen betont werden.

So werden seit einiger Zeit bundesweit verschiedene musikalische Projekte initiiert mit dem Ziel, musikalische Ausbildung in die allgemeine Grundbildung zu integrieren.

Spätestens seit der Durchführung des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ (Jeki), das im Ruhrgebiet im ersten Projektjahr schon mehr als 7.000 Grundschulkinder erreicht, erfährt die musikpädagogische Bildungsinitiative breite politische Anerkennung und Unterstützung.

Nach dem erfolgreichen Beginn ist geplant, alle Erstklässler im Ruhrgebiet bei kostenfreier Teilnahme im ersten Jahr verbindlich in Jeki zu integrieren. Bis zum Jahr 2011 gibt es für dieses Projekt zusätzlich zu den kommunalen Eigenanteilen finanzielle Mittel von Bund und Land, die allerdings auf das Ruhrgebiet begrenzt sind. Nach Presseberichten steht jedoch bereits jetzt schon fest, dass das Projekt danach flächendeckend auf das ganze Land ausgedehnt werden soll.

Auch in der Stadt Meerbusch werden bereits Kooperationsprojekte der städtischen Musikschule und der Grundschulen geplant, mit dem Ziel Strukturen zu schaffen, die Basis für ein kommunales musikalisches Bildungskonzept bilden sollen und auf die ggf. bei einer Einführung von Jeki nachhaltig und langfristig aufgebaut werden kann.

Es soll eine Intensivierung der musikalischen Betätigung und damit verbunden auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern aus „bildungsfernen“ Familien erreicht werden.

Vor dem Hintergrund der Ausweitung der Ganztagsangebote ist auch die Stadt Meerbusch in der Pflicht, Rahmenbedingungen für die Vernetzung von Schulausbildung und musikalischer Grundbildung zu schaffen.

Das Angebot muss so aufgebaut werden, dass die verschiedenen Elemente musikalischer Ausbildungskonzepte von Klassenunterricht bis hin zum Instrumentalunterricht, der die zentrale Aufgabe der Musikschule ist, allen Kindern gleichermaßen zugänglich ist.

Geplanter Aufbau eines musikalischen Bildungskonzeptes in Meerbusch:

1. Anpassung bisheriger Elemente des musikalischen Bildungsangebotes an die Rahmenbedingungen

- Unterricht der städtischen Musikschule nach dem Strukturplan des VdM (Verband deutscher Musikschulen):

Durch die Ganztagsunterrichte werden die Zeitfenster der Kinder, die für außerschulische Aktivitäten frei sind, deutlich kleiner. Hier muss der Ausbau des Angebotes vor Ort in den Schulen die Möglichkeit von Instrumentalunterricht auch parallel zur Betreuungszeit gewährleisten.

Kinder, die regulär an der städtischen Musikschule angemeldet werden, können auf Antrag der Eltern während der Betreuungszeit ihren Instrumentalunterricht vor Ort besuchen. Sie werden für die Unterrichtszeit aus der Ganztagschule freigestellt und gehen nach dem Unterricht zurück in die Betreuung. Dadurch ist keine zusätzliche Anfahrt für die Eltern erforderlich. Durch die Vernetzung der Stundenpläne für die Kinder verbleibt mehr freie Zeit am Nachmittag. Die Eltern tragen sowohl Kosten für Betreuung als auch Musikschulgebühren.

Dieses Modell wird schon in Zusammenarbeit mit der Theodor-Fliegener-Schule erfolgreich praktiziert. Voraussetzung ist allerdings ein ausreichend großes Raumangebot in den jeweiligen Schulen.

- Musikklassen innerhalb der offenen Ganztagschule.
Inhalt: Vermittlung elementarer Musiklehre, Sammeln von Hörerfahrungen, elementares Musizieren (Singen, Musizieren mit Off-Instrumenten, elementares Blockflötenspiel).

Siehe Anlage: Kooperationsprojekte Stand April 2008

2. Erweiterung durch neue Konzepte in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen

Ziele:

Der Schwerpunkt der Neukonzeption liegt zunächst auf Klassenunterrichten, die allen Kindern im Schulalltag kreative musikalische Impulse und eine gleiche Grundbildung vermitteln.

Diese Konzepte beinhalten Unterrichte wie das im Folgenden beschriebene Konzept „Singpause“, die während der Regelunterrichtszeit stattfinden und die somit kostenfrei sein müssen. Sie beinhalten auch Projekte, die in den Randbereichen der Stundenpläne liegen, sich aber an alle Kinder einer Klasse richten wie z.B. instrumentale Orientierungskurse (Jeki) und Gruppenunterrichte. Für diese Unterrichte werden dann Gebühren erhoben. Allerdings muss gewährleistet sein, dass kein Kind aus sozialen Gründen vom Instrumentalunterricht ausgeschlossen wird.

2.1 Pilotprojekt nach dem Konzept der „Düsseldorfer Singpause“

Es ist geplant, ab Oktober 2008 in vier Grundschulen mit je zwei ersten Klassen Unterricht nach der Ward-Methode entsprechend dem Konzept der „Singpause“, die in Düsseldorf sehr erfolgreich durchgeführt wird, zu beginnen.

Organisation und Durchführung:

Der Unterricht findet in jeder Klasse 2 x wöchentlich für eine Zeit von je 20 Minuten vormittags **während des Regelunterrichtes** statt.

Inhalt des Konzeptes:

Die Grundlage des Musizierens nach der sogenannten Ward-Methode ist das Singen. Die Kinder lernen sich mit der gleichen Selbstverständlichkeit auszudrücken wie mit ihrer Muttersprache. Dazu bedarf es keines aufwändigen und kostenintensiven Instrumentalapparates. Musikalische Erfahrung wird durch Singen und rhythmische Bewegung vermittelt. Der Körper wird als zentrale Musikeinheit erfahren.

Diese Form des Musikunterrichtes, die einen systematischen Weg zur musikalischen Anleitung von Kindern darstellt, basiert auf pädagogischen-didaktischen Prinzipien und Techniken und erreicht jeden einzelnen Schüler einer Klasse. Ziele des Unterrichtes sind zudem die Einübung von musikalischem Lernverhalten und die Vorbereitung für das Instrumentalspiel. (Neben der Kodaly-Methode, ist die Ward-Methode, benannt nach der amerikanischen Musikpädagogin Justine Ward (1879 – 1975), ein systematisches musikalisches Ausbildungskonzept, das die Solmisation als wichtigen musikalischen Bestandteil enthält.)

Kosten:

Die direkten pädagogischen Personalkosten werden je Schulklasse für zwei Einheiten à 20 Minuten mit 1.630 € angesetzt. Bei einer Teilnahme von insgesamt acht Klassen betragen die Gesamtkosten 13.040 €.

Da der Unterricht während der Regelunterrichtszeit statt findet, muss er für alle Kinder kostenfrei sein.

50 % der Kosten sollen durch Sponsorenmittel durch die Sparkassenstiftung und den Meerbuscher Kulturkreis erbracht werden. Die verbleibenden 50 % der Kosten werden für das Pilotprojekt als Musikschulzuschuss von der Stadt Meerbusch getragen. Dieser Betrag wird den Zuschussbedarf der Musikschule nicht erhöhen, da das geplante Stundenkontingent aus dem Musikschulpool durch Fluktuation frei wurde. Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen werden die Stunden nicht mit Instrumentalschülern belegt, um Ressourcen für dieses Projekt zu freizuhalten.

Für die teilnehmenden Schulen ist es erforderlich, einen Zuschussantrag beim Land für das NRW-Landesprogramm „Schule und Kultur“ zu stellen. Eine dringliche Aufgabe ist es dennoch, die langfristige Finanzierung und auch die Erweiterung auf eine größere Anzahl Klassen zu sichern.

Ausbau und weitere Planung:

Ein schrittweiser Ausbau und Erweiterung der „Singpause“ auf eine größere Anzahl Klassen ist geplant. Weiterhin wird geprüft, wie Strukturen für das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ angelegt werden können. Da die Rahmenbedingungen für das Projekt für ganz Nordrhein-Westfalen derzeit noch offen sind, kann über die Größenordnung, in der die Realisierung in Meerbusch möglich ist, noch keine Angabe gemacht werden.

Sicher ist jedoch, dass mit den aktuellen Maßnahmen eine Basis geschaffen wird, die es den Schulen je nach Profil ermöglicht, Schwerpunkte in der Ausbildung der Stimme oder in der instrumentalischen Ausbildung zu setzen.

Geplant ist jedoch ein weiterer Ausbau der Unterrichtsangebote im Bereich Musikalische Grundausbildung/ Instrumentenkarussell und instrumentalischen Gruppenunterrichts in den Schulen. Diese Angebote werden als Musikschulunterricht im Anschluss an den Regelunterricht (frühe Mittagszeit) durchgeführt. Der Zuschussbedarf und die Einnahmen durch Unterrichtsgebühren bleiben wie bisher bestehen.

Personelle Voraussetzung:

- Erarbeitung von Fortbildungskonzepten für die Lehrkräfte in den Bereichen allgemeine Musikerziehung (AME), Ward-Methode und Klassenunterricht.
- Ausbau der Stellen im Kernbereich für Lehrer mit entsprechenden Qualifikationen, so dass Termin- und Kapazitätsprobleme wegen zu kleiner Deputate verringert werden.

3. Kooperationsprojekt: Streicherklasse mit dem Meerbusch-Gymnasium

Zusätzlich zu genannten Konzeptionen und Kooperationen im Primarbereich ist am städtischen Meerbusch-Gymnasium zurzeit ein Projekt „Streicherklassenunterricht nach der „Rolland-Methode“ in Planung.

Dieser Unterricht soll in zwei Wochenstunden im Teamteaching mit einer Lehrkraft des Gymnasiums und mit einer Lehrkraft der städtischen Musikschule gleichzeitig statt. Für den Klassenunterricht erhebt die Musikschule Gebühren in Höhe von 198,00 € jährlich je Schüler, die gem. § 7 der Gebührensatzung für die städtische Musikschule berechnet wurden.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

siehe Konzept

Personalaufwand:

siehe Konzept

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete